

**5712/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.05.2021 zu 5766/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.189.814

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5766/J-NR/2021

Wien, am 11. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 11.03.2021 unter der **Nr. 5766/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitsinspektoratsüberprüfung bei Scheinfirmen Bundesland Wien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4**

- *Wurden die oben gelisteten Scheinfirmen aus dem Bundesland Wien zu irgendeinem Zeitpunkt durch das Arbeitsinspektorat überprüft?*
- *Wenn ja, wann, und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?*
- *Welche rechtlichen Konsequenzen hatte diese Überprüfung?*

Folgende Unternehmen wurden auf Grundlage des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) überprüft:

Paro Bau GmbH  1010 Wien, Parkring 10	8.7.2020  Übertretungen der BauarbeiterSchutzverordnung  Aufforderung und Strafanzeige nach § 9 ArbIG, Mitteilung an die Finanzpolizei nach § 20 Abs. 4
---	--

	<p>ArbIG (Verdacht auf Scheinunternehmen nach § 8 SBBG)</p>
	<p>19.2.2020</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiteorschutzverordnung, zu Elektroschutz, zu Persönlicher Schutzausrüstung und zu Prüfpflichten</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
Twister Services GmbH  1050 Wien, Am Hundsturm 10	<p>5.11.2020</p> <p>Übertretung der Bauarbeiteorschutzverordnung</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
Wohnleben GmbH  1120 Wien, Schönbrunner Str. 213-215/30	<p>7. und 8.9.2016</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiteorschutzverordnung</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
Lesandro GmbH  1120 Wien, Schönbrunner Straße 213/3/303	<p>18. und 19.2.2016</p> <p>Übertretung der Bauarbeiteorschutzverordnung, von organisatorischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen sowie zu Arbeitsstoffen</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
Olga Gastro KG  1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 5	<p>6.11.2019</p> <p>Übertretungen zur Arbeitszeit, zu Arbeitsstättenregelungen und zu Präventivfachkräften</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p> <p>20.6.2017</p> <p>Übertretungen von organisatorischen Arbeitnehmerschutzvorschriften, zu Arbeitsstättenregelungen und zu Präventivfachkräften</p> <p>Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>

<p>TSP Top System Projekt GmbH 1160 Wien, Hasnerstraße 86/Top 18</p>	<p>26.9. und 2.10.2018 Baustelle, keine Übertretungen festgestellt.</p>
<p>Plutux GmbH 1160 Wien, Kendlerstraße 41</p>	<p>29.9.2020 Baustelle, keine Übertretungen festgestellt. 8.7.2020 Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung Aufforderung nach § 9 ArbIG 30.6.2020 Übertretung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes Aufforderung nach § 9 ArbIG 28.6.2019 Übertretungen zur Arbeitszeit, zur Gestaltung von Arbeitsstätten, zu Präventivfachkräften Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
<p>Retro Bau GmbH 1160 Wien, Odoakergasse 27</p>	<p>5.8.2020 Amtshandlung nicht möglich, niemand anwesend. 8.7.2020 Baustelle, Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung und zu Arbeitsmitteln Strafanzeige nach § 9 ArbIG</p>
<p>M+M Konzept GmbH 1160 Wien, Römergasse 17/35</p>	<p>9.8.2018 Amtshandlung auf Baustelle nicht möglich, niemand war anwesend.</p>

	<p>26.7.2018</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung Aufforderung nach § 9 ArbIG, Mitteilung an die Finanzpolizei nach § 20 Abs. 4 ArbIG (Beschäftigte konnten keine Angaben machen wer ihr Arbeitgeber ist)</p>
<p>Sill Handels GmbH  1200 Wien, Romanogasse 31</p>	<p>22.9.2020</p> <p>Baustelle, Übertretungen zu Persönlicher Schutzausrüstung  Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
<p>MRM Bau GmbH  1230 Wien, Draschestraße 85/1/1</p>	<p>14.4.2016</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung  Aufforderung nach § 9 ArbIG  30.3.2016</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung  Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>
<p>Kiruta Bau GmbH  1230 Wien, Forchheimergasse 34/116</p>	<p>30.1.2018</p> <p>Übertretungen der Bauarbeiterenschutzverordnung und zu organisatorischen Arbeitnehmerschutzvorschriften  Aufforderung nach § 9 ArbIG</p>

### Zu den Fragen 5 bis 7

- *Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der gewerberechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Wien?*
- *Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der handelsrechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Wien?*
- *Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der Eigentümer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Wien?*

Daten zu gewerberechtlichen und handelsrechtlichen Geschäftsführern sowie zu Eigentümern von Unternehmen werden grundsätzlich weder im Rahmen der Tätigkeitserfassung noch zu den Betriebsdaten erfasst.

Erforderlichenfalls kann zu bestimmten Unternehmensdaten eine Abfrage im Firmenbuch erfolgen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

